

Gefahren für die Bienen

Kranke Umwelt — kranke Bienen

Eine große Gefahr für die Bienen ist die Giftspritze. Unvorstellbare Mengen von Chemikalien werden jährlich in der Landwirtschaft verbraucht, um die Wildblumen (sogenannte Unkräuter) auf und neben den Feldern zu töten. Im Forst wird gelegentlich der Waldunterwuchs (Himbeere, Faulbaum) chemisch vernichtet. So sind durch Ausrottung der Trachtpflanzen in den letzten 30 Jahren ganze Landstriche bienenfrei gemacht worden.

Daneben werden durch Kontaktinsektizide tierische „Schädlinge“ getötet, oft aber harmlose und nützliche Insekten, unter ihnen die Honigbiene, gleich mit ihnen. Einige von ihnen lassen in bestimmten geringen Mengen die Bienen ungeschoren und gelten dann als „nicht bienengefährlich“. Das sind sie jedoch nur solange, wie die niedrige Konzentration eingehalten wird. Erhöht der Anwender sie nach dem Motto „viel hilft viel“, so töten diese Stoffe auch Bienen.

Die Bienenschutzverordnung soll zwar die Anwendung dieser Mittel regulieren. Vor allem enthält sie das Verbot, in die offene Blüte zu spritzen. In der Nähe eines Bienenstandes darf überhaupt nicht gespritzt werden. Doch oft wird auf die Bienen keine Rücksicht genommen. Dann sieht man sie zu Tausenden vor dem Stock sterben.

Varroa — die eingeschleppte Killermilbe

Umwelt- und Giftschäden sind schlimm genug, aber die *Varroa*-Gefahr stellt alles bisher Dagewesene in den Schatten. Mitte der siebziger Jahre wurde die 1,6 mm große Milbe (*Varroa jacobsoni*) aus Asien nach Deutschland eingeschleppt. Sie breitete sich mit großer Geschwindigkeit bei unseren einheimischen Bienen aus und kommt heute in der ganzen BRD, wie auch in Österreich vor. Varroamilben schmarotzen an der Bienenbrut und machen die heranwachsenden Bienen entweder

zu Krüppeln oder sie töten sie. Dadurch sterben die Völker aus. So ist es bereits Tausenden ergangen.

An der Bekämpfung wird noch geforscht. Bisher gibt es kein Mittel, um die exotische Killermilbe vollständig aus den befallenen Völkern zu tilgen. Man kann, u. a. durch biologische Maßnahmen, nur ihre Zahl in Grenzen halten. Das bedeutet einen sehr hohen zusätzlichen Zeit- und Geldaufwand für den betroffenen Imker.

Die *Varroa*-Einschleppung zieht die Gefahr nach sich, daß viele Imker mit der Bienenhaltung aufhören. Aber ohne Imker wären bald große Teile Deutschlands und Österreichs bienenfrei und die Bestäubung vieler Blütenpflanzen wäre ernsthaft gefährdet. Die Bienenhalter brauchen daher mehr staatliche Unterstützung bei der Varroabekämpfung.

Keine Gefahr für die Bienen

Der Bienenwolf (*Philanthus triangulum* L.) ist eine Grabwespe. Sie greift Bienen aus der Luft und von Blüten und bringt sie in ihren Bau. In früheren Jahrzehnten kam sie in einigen Gebieten so zahlreich vor, daß die Imker ihre Stände aufgeben mußten! Heute ist der Bienenwolf selten und damit schützenswert geworden.

Die Hornisse (*Vespa crabro*), unsere größte Faltenwespe, vergreift sich nur selten an Bienen und füttert damit ihre Brut. Ihre Gefährlichkeit, auch Menschen und Säugetieren gegenüber, ist in der Vergangenheit stark übertrieben worden. Heute schützen auch die Imker die Hornisse, weil diese stattliche Großwespe recht selten geworden ist.

Der Totenkopfschwärmer (*Acherontia atropos* L.) ist ein großer Nachtschmetterling, der in früheren Jahrzehnten manchmal als Honignascher in die Bienenkästen eindrang und große Unruhe im Stock stiftete. Durch die hemmungslose Anwendung von Insektiziden ist seine besonders im Kartoffelkraut lebende Larve immer wieder vernichtet worden. Ihr Auftauchen ist mancherorts inzwischen eine Rarität.

Der Bienenfresser (*Merops apiaster*) ist ein prächtiger, drosselgroßer Vogel des südlichen Europas. Er fängt geschickt Bienen aus der Luft und verschluckt sie samt Stachel. In kurzer Zeit kann er größere Mengen verzehren. Nur selten kommt der Bienenfresser nach Mitteleuropa.

Harald Birnstein

Die Biene im Recht

Wußten sie schon, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland der Biene drei volle Paragraphen gewidmet hat? Kein anderes Tier wurde so vorzüglich bedacht! Vielleicht lag es daran, daß einige der Väter des Bürgerlichen Gesetzbuches auch Bienenväter waren. Jedenfalls regelten sie, daß ein Imker bei der Verfolgung seiner davonfliegenden Schwärme nachbarliche Gärten auch ohne vorherige Erlaubnis betreten darf. Dieses Recht ist eher für den Imker geschrieben. Aber das Recht schützt auch die Bienen! Ihr größter Feind ist das Gift, welches die Gärtner und Landwirte zur oft fragwürdigen Rettung ihrer Pflanzen gegen Insekten verspritzen. Auch die Biene ist ein Insekt! So sagt die Bienenschutzverordnung, daß bienengefährliche Pflanzenschutzmittel nicht an Pflanzen angewandt werden dürfen, solange diese blühen.

Auch sonst ist in der Nähe eines Bienenstandes die Zustimmung des Imkers einzuholen, wenn innerhalb der Zeit des täglichen Bienenfluges gespritzt werden soll. Bei der Anwendung im Wald ist mindestens 48 Stunden vorher die zuständige Behörde zu unterrichten.

Für die Gesunderhaltung der Bienen sorgen die Bieneneinfuhrverordnung und die Bienenseuchenverordnung. Mit ihnen soll die Ausbreitung der bössartigen Faulbrut, der Milbenseuche und neuerdings der Varroatose bekämpft werden.

Auch der Bienenhalter muß eine Reihe von Regeln beachten, um seine Mitmenschen vor Gesundheitsschäden zu bewahren. Dafür sorgen die Baugesetze und Gartenordnungen. So ist zu verstehen, daß die Imker in besiedelten Gebieten nur noch sanftmütige Bienenrassen halten, um friedlich mit den Nachbarn auszukommen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Jürgen Bindernagel
Oberneulander Heerstraße 82, 2800 Bremen 33, BRD

Anschrift des Verfassers:
Harald Birnstein
Vagtstraße 6, 2800 Bremen, BRD

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kataloge des OÖ. Landesmuseums N.F.](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [0010a](#)

Autor(en)/Author(s): Bindernagel Jürgen

Artikel/Article: [Gefahren für die Bienen 67-68](#)